

Antrag auf Vorprüfung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser zur Bewässerung

Landratsamt Augsburg
Wasserrecht
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Absender

Für die Entnahme von Oberflächenwasser oder Grundwasser (inkl. Uferfiltrat) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. §§ 8, 10 WHG in Verbindung mit Art. 15 BayWG (beschränkte Erlaubnis) erforderlich, die bei der Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen ist. Mit diesem Antrag wird im Vorfeld eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens die Prüfung beantragt, ob Oberflächenwasser (1. wasserwirtschaftliche Priorität) oder Uferfiltrat (2. wasserwirtschaftliche Priorität) zur Bewässerung genutzt werden kann. Die Entnahme von oberflächennahem Grundwasser stellt die 3. wasserwirtschaftliche Priorität dar. Die für einen Antrag auf Erlaubnis ggf. weiteren erforderlichen Unterlagen sind mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt abzustimmen.

Diese Vorprüfung ist einer Bohranzeige in jedem Fall beizulegen.

Unternehmer / Antragsteller/in	Fachbüro
Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
Telefon, Telefax	
E-Mail	

I. Angaben zum geplanten Bewässerungsvorhaben

1. Lage: Topogr. Karte 1 : 25.000 Blatt: _____ Nr.: _____

Gemeinde _____

Gemarkung _____ Flur-Nr. _____

Rechtswert _____

Hochwert _____

Geländehöhe Bohransatzpunkt (m ü. NHN): _____

2. Übersichtslageplan und Flurkarten liegen bei: ja nein, weil _____

3. Besonderheiten oder Sonstiges _____

4. Größe der Anbaufläche (zur Bewässerung vorgesehen): _____ ha

Anzubauende Kultur/en _____

5. Wasserbedarf für die Bewässerung

(m³/d): _____

(m³/Monat): _____

(m³/a): _____

II. Prüfung einer Oberflächenwasserentnahme

6. Ist ein Gewässer in einer Entfernung von < 500 m vorhanden?

- nein
- ja wenn ja welches? _____
Vorgesehener Ort der Entnahmestelle: _____

7. Angaben zur Einzugsgebietsgröße des Gewässers bis zur Entnahmestelle _____ ha

8. Wird das Gewässer bereits im Umkreis von 2 km für andere Wasserentnahmen genutzt?

- nein
- ja wenn ja: Art der Benutzung: _____
Lage der Benutzung: _____

9. Befinden sich aus naturschutzfachlicher Sicht bedeutende Flächen (z. B. Feuchtflächen, FFH-Gebiete) im Nahbereich (bis ca. 500 m) gewässerabwärts?

10. Geplante Entnahmemenge:

(m³/d): _____

(m³/Monat): _____

(m³/a): _____

11. Kann die Bewässerung direkt durch Entnahme aus dem Gewässer erfolgen?

- ja nein, folgende Zwischenspeicherung ist erforderlich:

12. Befinden sich Flächen im Eigentum des Antragstellers, die für die Errichtung eines Rückhaltebeckens geeignet sind, oder sind bereits Speichermöglichkeiten (Becken, Teiche, etc.) vorhanden?

_____ (Flurstück/Gemarkung/Größe).

13. Angaben zum Speicherraum:

Speicherung von

- Oberflächenwasser
- Niederschlagswasser
- Grundwasser

erforderlich:

vorhanden bzw. realisierbar:

Fläche: _____ (m²) Fläche: _____ (m²)

Volumen: _____ (m³) Volumen: _____ (m³)

14. Besteht alternativ die Möglichkeit einer Uferfiltratgewinnung?

- ja
- nein, weil... die geologischen Voraussetzungen fehlen
- die gewässernahen wasserführenden Schichten eine zu geringe Ergiebigkeit aufweisen
- _____
- unbekannt

